



<b>Aktenzeichen</b> 1-543.1	<b>Datum</b> 27.04.2022		
<b>Abteilung/Sachgebiet</b> Abteilung 1	<b>Sachbearbeiter</b> Abteilungsleiterin Frau Bosch		
<b>Beratung</b> Kreistag	<b>Datum</b> 18.05.2022	<b>Behandlung</b> öffentlich	<b>Zuständigkeit</b> Entscheidung
<b>Betreff</b> <b>Bestellung eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und seiner Vertretungen</b>			

**Vorschlag zum Beschluss:**

Als Mitglied des Aufsichtsrats der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH und zu dessen Stellvertretern werden auf Vorschlag des Betriebsrates für die restliche Amtszeit folgende Personen bestellt:

<b>Partei (nachrichtl.)</b>	<b>Mitglied</b>	<b>Stellvertretung (beide gleichberechtigt)</b>	
<b>Betriebsrat</b>	Schandl Josef	Dambeck Ramona	Weibe Alexandra

## I. Grund (Anlass) der Behandlung

In der konstituierenden Sitzung des Betriebsrates der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH am 11.04.2022 wurden die Mitglieder für den Vorsitz und die Stellvertretung im Betriebsrat neu gewählt, die dem Kreistag zur Bestellung vorgeschlagen werden.

Dem Kreistag werden für die restliche Amtszeit die folgenden Personen vorgeschlagen:

Mitglied im Aufsichtsrat: Herr Josef Schandl (Betriebsratsvorsitzender)  
Stellvertretung (beide gleichberechtigt): Frau Ramona Dambeck und Frau Alexandra Weibe

An der Bestellung der anderen Mitglieder des Aufsichtsrates und ihrer Stellvertreter ändert sich dadurch nichts.

## II. Sach- und Rechtslage

Der Aufsichtsrat der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH besteht aus **14 Mitgliedern**, im Einzelnen (§§ 6, 9 Abs. 1 und 2 der GmbH-Satzung):

- **der Landrat** des Landkreises Garmisch-Partenkirchen kraft Amtes als Vorsitzender und
- **13 weitere Mitglieder**, die **vom Kreistag** zu bestellen sind, davon:
  - **12 weitere Mitglieder**, die zugleich Mitglieder des Klinikumsausschusses des Landkreises Garmisch-Partenkirchen sind, und
  - **1 weiteres Mitglied** auf Vorschlag des Betriebsrats der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH.

Für jedes der 13 weiteren Mitglieder sind bis zu zwei Vertreter zu bestellen, von denen einer die Aufgaben des ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds bei dessen Verhinderung wahrnimmt.

Zu den weiteren Mitgliedern des Aufsichtsrats können nicht bestellt werden:

- Beschäftigte der Klinikum Garmisch-Partenkirchen GmbH, ihre Ehegatten und die in Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO erwähnten Angehörigen (Ausnahme: das Mitglied, das auf Vorschlag des Betriebsrats zu bestellen ist),
- Beschäftigte von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Klinikum Garmisch-Partenkirchen beteiligt ist.

Die Bestellung ist keine Wahl, sondern erfolgt durch Akklamation in offener Abstimmung mit der Mehrheit der Abstimmenden (Art. 27 Abs. 2 Satz 1, Art. 45 Abs. 4 LKrO).

**III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen**

Nach § 29 Abs. 2 Nr. 7 GeschO KT, § 9 Abs. 1 der GmbH-Satzung ist der Kreistag zuständig.

Finanzielle Auswirkungen? **Nein**

1	2	3				
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	Jährliche Folgekosten/-lasten €      keine	Projektbezoge- ne Einnahmen (Förderung, Zuschüsse) €	Zu-			
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt</td> <td style="width: 50%; border: 1px solid black;"><input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt</td> </tr> </table>					<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt
<input type="checkbox"/> Im Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Im Vermögenshaushalt					